STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 09.01.2018
Drucksache Nr.: **18/0009**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2018	öffentlich / Beratung
Rat	14.03.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2018 wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.50 Erziehungsberatungsstelle

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
3.05.50/09	Psychologe/Psychologin	EG 13 TVöD (19,50 Stunden)	06-03-04	100 %

2. REDUZIERUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.50 Erziehungsberatungsstelle

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.50/02	Psychologe/Psychologin	EG 13 TVöD (39 Stunden)	EG 13 TVöD (27,50 Stunden)

3. ANHEBUNG UND WANDLUNG EINER STELLE

1.02. Fachbereich Finanzen

1.02.10 Fachdienst Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
1.02.10/04	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (41 Stunden)	EG 10 TVöD (39 Stunden)

4. ANHEBUNG VON STELLEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.30/01	Fachdienstleiter/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	EG 12 TVöD (39 Stunden)
3.05.30/40	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (41 Stunden)	A 11 LBesG (41 Stunden)

4.09. Fachbereich Gebäudemanagement

4.09.20 Fachdienst Immobilienverwaltung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.09.20/07	Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	EG 9a TVöD (39 Stunden)

5. ABSENKUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.30/54	Sachbearbeiter/in	EG S 18 TVöD-SuE k. u. nach EG 12 TVöD (39 Stunden)	EG 11 TVöD (39 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:

1. EINRICHTUNG EINER STELLE und 2. STUNDENREDUZIERUNG BEI EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.50 Erziehungsberatungsstelle

Es ist beabsichtigt, die Fachkraftstunden in der Erziehungsberatungsstelle um acht Wo-

chenstunden aufzustocken.

Immer mehr Menschen mit Fluchthintergrund nehmen mittlerweile die Beratungsangebote der Erziehungs- und Beratungsstelle in Anspruch, nachdem ihre Grundversorgung gesichert ist. Hochbelastete Familien und traumatisierte Kinder und Jugendliche suchen Hilfe und therapeutische Unterstützung.

Seitens der Verwaltung wurde der damit einhergehende erhöhte Beratungsbedarf seit 2016 durch eine befristete Stundenaufstockung einer Stelleninhaberin teilweise aufgefangen. Die Bewältigung von Traumata, der Umgang mit oftmals neuen gesellschaftlichen Rollenerwartungen sowie die Auseinandersetzung mit den hier gelebten Werten stellen Familien mit Fluchtgeschichte auch in den nächsten Jahren vor Herausforderungen, die Beratungsressourcen der Familienberatungsstelle langfristig binden werden. Daher ist diese Interimslösung durch eine dauerhafte Stellenplanänderung zu ersetzen.

Folgende zusätzliche Aufgaben werden bereits in der Beratungsstelle wahrgenommen:

1. **Beratungsangebot für junge Menschen und Eltern mit Fluchtgeschichte.** Für die Beratung wird pro Fall mehr Zeit benötigt, da Beratungen in der Regel mit Dolmetscher geführt werden und mehr begleitende Menschen im Netzwerk eingebunden werden (Schule, Kindertagesstätte, Jobcenter, ehrenamtlich Tätige ...). Zudem sind die Bedarfslagen komplex.

2. **Regelmäßiger Gesprächskreis für Gasteltern (Pflegeeltern)**, die unbegleitete Minderjährige aufgenommen haben. Diese Gasteltern können aufgrund der unterschiedlichen Thematik nicht in die Regelangebote für Pflegeeltern integriert werden.

3. **Beratung von ehrenamtlich Tätigen und von pädagogischen Fachkräften** aus den Kindertagesstätten und den Schulen, die junge Menschen und ihre Eltern mit Fluchtgeschichte und ihren individuellen Belastungen (Störungen) betreuen.

4. **Zusätzliche Gruppenangebote für geflüchtete Minderjährige** (z. B. Peer to Peer)

Die dargestellte zusätzliche Beratung und Betreuung ergibt einen Mehrbedarf von geschätzten acht Stunden pro Woche. Das Land NRW hat mit einem Programm für Familienberatungsstellen diesbezüglich nachgesteuert und bezuschusst seit 2016 die zusätzliche Beratungsleistung von Flüchtlingen derzeit mit 40,00 EUR/Stunde und mit bis zu 7,50 Stunden/Woche (max. 405 Stunden im Jahr) und unterstreicht damit die Notwendigkeit qualifizierter Fachberatung und therapeutischer Unterstützung.

Die Beratung im Rahmen der oben genannten Punkte ist eine pflichtige Leistung nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung). Die Erhöhung um acht Wochenstunden kostet nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) jährlich 15.733,00 €. Sie wird durch den Personalkostenzuschuss des Landes NRW entsprechend der Fachkraftstellen des Vorjahres anteilig bis zu einer Höhe von maximal 15.400,00 € gefördert. Dies ergibt einen zu finanzierenden Betrag von 333,00 € pro Jahr.

Im Stellenplan soll die vorgenannte Stellenplanausweitung im Umfang von acht zusätzlichen Wochenstunden durch die Teilung der Stelle 3.05.50/02 realisiert werden. Auf dieser Stelle wird die Anzahl der Wochenstunden auf 27,50 Wochenstunden reduziert. Gleichzeitig wird eine neue Stelle 3.05.50/09 mit 19,50 Wochenstunden ausgewiesen.

Ohne eine Erhöhung der Fachkraftstunden in der Erziehungsberatungsstelle müsste mit längeren Wartezeiten und einem eingeschränkten Beratungsumfang gerechnet werden.

3. ANHEBUNG UND WANDLUNG EINER STELLE

1.02. Fachbereich Finanzen

1.02.10 Fachdienst Kämmerei und Steuerverwaltung

Zu dem Aufgabenfeld der Stelleninhaberin 1.02.10/04 gehören schwerpunktmäßig die Aufstellung und Ausführung des konsumtiven Haushaltes, die Ermittlung von Rückstellungen, die Beteiligungsverwaltung und die Erstellung des Beteiligungsberichtes einschließlich der Ermittlung von Kennzahlen.

Bislang erfolgte die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Großteil mit externer Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers. Nun ist die Aufgabe dieser Stelle zugeordnet; auf eine externe Unterstützung kann weitestgehend verzichtet werden.

Eine Stellenbewertung, die gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst durchgeführt wurde, schließt mit dem Ergebnis ab, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD erfüllt sind.

Da die Stelle mit einer tariflich Beschäftigten besetzt ist, erfolgt neben der Anhebung auch die Wandlung von einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte.

Die Mehrkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 11.000,00 € jährlich.

4. ANHEBUNG VON STELLEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung

Zum 01.01.2018 wurde eine Organisationsveränderung dahingehend umgesetzt, dass das Aufgabengebiet der kommunalen Bildungsplanung nicht mehr der Fachbereichsleitung 5, sondern unmittelbar der Fachdienstleitung 5/30 zugeordnet ist. Dies bedeutet, dass zwei Stellen zusätzlich in den Fachdienst eingegliedert werden. Der Fachdienst Schulverwaltung wurde in den Fachdienst Schule und Bildungsplanung umbenannt. Die Fachdienstleitung verantwortet nunmehr neben der schulischen Bildung auch die Aufgaben der kommunalen Bildungsplanung.

Eine Stellenbewertung, die gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst durchgeführt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass bei der Stelle 3.05.30/01 die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 TVöD erfüllt sind.

Die Mehrkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 9.600,00 € jährlich.

Zu dem Aufgabenfeld der Stelleninhaberin 3.05.30/40 gehört schwerpunktmäßig die Aufgabenwahrnehmung für den Offenen Ganztag. Dazu zählen exemplarisch die Beantragung und Verwaltung von Landesmitteln, die schulbezogene jährliche Detailplanung des Ausbaukonzeptes mit den Schulen sowie die Koordination von Baumaßnahmen an den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gebäudemanagement.

Die Stellenbewertung der Beamtenstelle erfolgte unter Anwendung der Methodik des KGSt-Gutachtens „Stellenplan-Stellenbewertung von 2009“ und den in dem Gutachten beschriebenen Bewertungsmerkmalen. Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW ab.

Die Mehrkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 7.700,00 € jährlich.

4.09. Fachbereich Gebäudemanagement

4.09.20 Fachdienst Immobilienverwaltung

Zu dem Aufgabenfeld der Stelleninhaberin 4.09.20/07 gehören schwerpunktmäßig die Bewirtschaftung aller in der Verwaltung des Fachbereiches Gebäudemanagement stehenden Liegenschaften, z. B. in Bezug auf Abfallbeseitigung, Schädlingsbekämpfung, Gebäudereinigung, Prüfung und Feststellung der Energieverbräuche, Zusammenstellung und Führung der Objektakten zur Organisation und verwaltungsmäßigen Abwicklung der wiederkehrenden Prüfungen.

Da die Zielsetzung der Optimierung der Versicherungen durch die vorgenommene Zentralisierung im Rechtsdienst nicht erreicht werden konnte, wurde die Aufgabe der Gebäude-/ Inhaltsversicherung in den Fachbereich Gebäudemanagement zurückübertragen. Die Aufgabe der Versicherungsangelegenheiten wurde dieser Stelle zugeordnet.

Eine Stellenbewertung, die gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst durchgeführt wurde, schließt mit dem Ergebnis, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9a TVöD erfüllt sind.

Die Mehrkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 12.200,00 € jährlich.

5. ABSENKUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schule und Bildungsplanung

Zum 01.01.2018 wurde eine Organisationsveränderung dahingehend umgesetzt, dass das Aufgabengebiet der kommunalen Bildungsplanung nicht mehr der Fachbereichsleitung 5, sondern unmittelbar der Fachdienstleitung 5/30 zugeordnet ist. Somit ist das bisher anerkannte „Maß der Verantwortung“, der hier betrachteten Stelle 3.05.30/54 (bisher: 3.05/03), nicht mehr erfüllt. Die Stelle ist der Fachdienstleitung untergeordnet und somit handelt es sich hier nicht mehr um eine Spitzenposition des vergleichbaren (früheren) gehobenen Dienstes. Die Fachdienstleitung wirkt ebenfalls an der kommunalen Bildungsplanung mit,

zumindest durch die Kontrolle der Arbeiten dieser Stelle und verantwortet diesen Aufgabenbereich. Somit kann hier keine erhebliche Steigerung der Verantwortung gegenüber dem Merkmal „besonders verantwortungsvolle Tätigkeit“ gesehen werden.

Eine Stellenbewertung, die gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst durchgeführt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TVöD erfüllt sind.

Die Einsparung beläuft sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2017/2018) auf rund 9.600,00 € jährlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.